

Zur anstehenden Abgrenzung der Gestalttherapie von esoterischen, spirituellen und religiösen Methoden in der DVG und in der AGHPT

Da die Gestalttherapie in Österreich im Verbund mit anderen humanistischen Verfahren bereits zu den zugelassenen bzw. ministeriell geregelten Verfahren gehört, ist ihr Weg zum Erfolg für unsere Zulassungsbestrebungen in gewisser Weise Vorbild. Und was sich hierzu in Österreich ändert, wird auch auf die Entscheidungen in Deutschland Auswirkungen haben. Hier hat sich die Gestalttherapie nämlich nach österreichischem Modell mit anderen Humanistischen Verfahren zur „Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie“ (AGHPT) zusammen geschlossen, um eine sozialrechtliche Anerkennung zu erwirken. 2012 wurde ein Antrag auf Nachvollzug der wissenschaftlichen Anerkennung der HP als Verfahren an den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie gestellt.

In der AGHPT haben sich 2010 die Verbände für Gestalttherapie (DVG, DDGAP), Gestalt-/ Integrative Therapie/ Kreativitätsförderung (DGIK), Körperpsychotherapie (DGK), Transaktionsanalyse (DGTA), Gesprächspsychotherapie (DPGG), Logotherapie und Existenzanalyse (GLE-D, DGLE), Personenzentrierte Psychotherapie /Beratung (GwG), Psychodrama (DFP) und der Verband Psychologischer Psychotherapeuten (VPP) zusammen geschlossen.

Auf diesem Hintergrund ist die neue „Richtlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Frage der Abgrenzung der Psychotherapie von esoterischen, spirituellen und religiösen Methoden“, die das Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage eines Gutachtens des Psychotherapiebeirates in Österreich beschließt, auch für uns in Deutschland möglicherweise wegweisend.

Aus diesem zitiert der Vizepräsident des ÖBVP in der Zeitschrift des Österreichischen Psychotherapeuten Verbands (ÖBVP News August) aus diesem Gutachten wie folgt:

„Von der Psychotherapie zu unterscheiden und strikt zu trennen sind alle Arten von esoterischen, spirituellen und religiösen Methoden, wie z.B. Humanenergetik, Geistheilung, Schamanismus und viele andere. Diese können nicht Teil einer Psychotherapie sein. Demgemäß hat in der psychotherapeutischen Ausbildung jede Art von esoterischen Inhalten, spirituellen Ritualen und religiösen Heilslehren zu unterbleiben (vgl. z.B. sogenannte „Transpersonale Psychologie“ und „Energetische Psychotherapie“, Schamanismus, Astrologie, Channeling, Anwendung von Bachblüten, Reiki, Aura-Lesen, Aura-Reinigung, etc.). Auch in der psychotherapeutischen Fort- und Weiterbildung ist das Anbieten jeder Art von esoterischen Inhalten, spirituellen Ritualen und religiösen Heilslehren zu unterlassen. Ein Besuch von Veranstaltungen mit esoterischen, spirituellen oder religiösen Inhalten kann nicht als Erfüllung der gesetzlich normierten Fortbildungspflicht der Psychotherapeutin (des Psychotherapeuten) im Sinne des § 14 Abs. 1 Psychotherapiegesetz anerkannt werden.“

Diese Entwicklung in Österreich zeigt uns auf, was auch für die Deutschen Institutskontexte der Gestalttherapie (AGHPT) von Bedeutung sein wird.

Die hierzu notwendigen Diskurse stehen in der AGHPT noch an. In der DVG werden sie schon eine ganze Weile geführt - zu finden über <http://www.tradierungsstudie.de/vortraege.shtml> etc. Damit sind die notwendigen Informationsgrundlagen über die im zitierten Gutachten fokussierte Spiritualität und deren Psychomarkterscheinung seit längerem vorhanden. Sie wurden in einer Psychomarktstudie wissenschaftlich erarbeitet und den KollegInnen seit 2007 in jährlichen Vorträgen auf Gestalttagungen, D-A-CH-Tagungen und in Tagesseminaren vermittelt.

Auch die Psychomarktstudie ist über die Internetadresse www.tradierungsstudie.de und über deren Verlinkung mit der DVG-Seite kostenlos zugänglich. Ihre Aktualisierung erfolgte laufend

Karin Daecke

Gestalttherapeutin (DVG) und Integrative Bewegungstherapeutin